

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Auskunft über Drucksache 16/6686

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum taucht in der Antwort vom 14. August 2019 nicht das Datum 6. März 2019 auf, an dem eine Aufgabenübersicht angefordert wurde?
2. Bestanden schon vor der Anforderung der Aufgabenübersicht gravierende Ungereimtheiten?
3. An welchem konkreten Datum wurde die Leitungsebene des Ministeriums für Soziales und Integration über die Ungereimtheiten informiert unter Angabe, wann die damit verbundenen umfassenden Überprüfungen begonnen wurden?
4. Wie sah der Zeitplan der Ratenzahlungen aus unter Darlegung, wann dieser festgelegt wurde (bitte unterteilt nach Zeitpunkt und Höhe der Zahlung)?
5. Wie erklärt sich die ungewöhnliche Höhe der dritten Rate?
6. Ist die Zahlung der vierten Rate geplant oder sogar schon erfolgt?
7. Warum folgte eine Bewilligung erst nach den ersten drei Raten und nachdem die Ungereimtheiten aufgetaucht sind?
8. Wurde Christoph Sonntag von der Landesregierung oder deren Mitgliedern für Auftritte gebucht (wenn ja, bitte unterteilt nach Jahr, Veranstaltung und Gage)?
9. Inwieweit ist eine Korrespondenz zwischen einem Minister und einer von ihm begünstigten Person privat oder offenzulegender Bestandteil der Akte?
10. Hat sich Minister Lucha von dem ehemaligen Bürgermeister Wölflé presse-technisch beraten lassen?

15. 08. 2019

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/6686 des Fragestellers antwortete die Landesregierung teilweise ausführlich. Es ergibt sich folgender Zeitstrahl:

- 23. Mai 2018: Projektvereinbarung von Sozialministerium und Landeszentrale für politische Bildung
- 8. Juni 2018: Antrag des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie – neu buchstabiert“ auf Förderung
- 3. August 2018: Zahlung der ersten Rate in Höhe von 60.000 Euro
- 31. August 2018: Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 60.000 Euro
- 8. Februar 2019: Mitteilung eines Zwischenberichts und Antrag auf „Fortsetzung der Zahlungen“ der Landeszentrale für politische Bildung an das Sozialministerium
- 6. März 2019: Anforderung einer Aufgabenübersicht
- 4. April 2019: Zahlung der dritten Rate in Höhe von 91.000 Euro
- 9. Juli 2019: Bewilligung der Förderung

Daraus ergeben sich die oben aufgeführten weitergehenden Fragen. Auch ergibt sich die Frage, inwieweit die Korrespondenz eines Ministers und eines vom Ministerium Begünstigten mit Verweis auf Privatheit einer Überprüfung entzogen werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. September 2019 Nr. 14-0141.5-016/6810 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage in Abstimmung mit den Ressorts wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Warum taucht in der Antwort vom 14. August 2019 nicht das Datum 6. März 2019 auf, an dem eine Aufgabenübersicht angefordert wurde?*

Dieses Datum hatte für die Beantwortung der Drucksache 16/6686 keine Relevanz; gefragt wurde nach der erstmaligen Information des Ministeriums für Soziales und Integration (8. Februar 2019).

2. *Bestanden schon vor der Anforderung der Aufgabenübersicht gravierende Ungereimtheiten?*
3. *An welchem konkreten Datum wurde die Leitungsebene des Ministeriums für Soziales und Integration über die Ungereimtheiten informiert unter Angabe, wann die damit verbundenen umfassenden Überprüfungen begonnen wurden?*

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 an Herrn Minister Lucha hat die Landeszentrale für politische Bildung das Ministerium für Soziales und Integration um Fortsetzung der Finanzierung dieses aus dortiger Sicht ungewöhnlichen und innovativen Projekts gebeten. Mit dem Verlängerungsantrag hat sie einen Zwischenbericht vorgelegt.

Die Leitungsebene des Ministeriums veranlasste hierauf am 13. Februar 2019 eine Prüfung des Verlängerungsersuchens durch die zuständige Fachabteilung. Diese forderte am 20. Februar 2019 ergänzende Informationen bei der Landeszentrale für politische Bildung an.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration am 6. März 2019 eine Ausgabenübersicht einschließlich einer Auflistung der bereits durchgeführten Demokratie-Eventtage und der an Schulen durchgeführten Demokratiewochen übersandt. Im Rahmen der Prüfung dieser Unterlagen fielen der Fachabteilung mögliche Ungereimtheiten auf: So war beispielsweise entgegen der Vereinbarung des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Landeszentrale für politische Bildung vom 23. Mai 2018, wonach „in Jugendverbänden organisierte Jugendliche (durch das Projekt) angesprochen werden“ sollten, die Zahl der im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung durchgeführten Eventtage gegenüber der Zahl der Projektwochen an Schulen gering und somit ein nicht ausreichender Bezug zur außerschulischen Jugendbildung vorhanden. Eine weitere mögliche Ungereimtheit ergab sich aus der Beauftragung einer Gesellschaft durch die „STIPTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“, hinsichtlich derer eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein ausgeschlossen war.

Mit Vermerk vom 8. März 2019 riet die zuständige Fachabteilung wegen dieser beiden möglichen Ungereimtheiten von einer Fortsetzung des Projektes ab. Daraufhin ordnete die Leitungsebene des Ministeriums eine umfassende Prüfung der Projektabwicklung an. Die Prüfung sollte – über die von der zuständigen Fachabteilung geltend gemachten Bedenken hinaus – insbesondere auch auf haushaltsrechtliche Aspekte einschließlich der Folgefrage möglicher Rückforderungsansprüche erstreckt werden. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil insbesondere die Verwendungsnachweisprüfung noch andauert.

4. Wie sah der Zeitplan der Ratenzahlungen aus unter Darlegung, wann dieser festgelegt wurde (bitte unterteilt nach Zeitpunkt und Höhe der Zahlung)?

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

Der Zeitplan für die Zahlung der Raten richtete sich nach den Bestimmungen der bei Projektbeginn am 20. Juni 2018 gültigen Fassung der Landeshaushaltsordnung (LHO) aus dem Jahr 2015, gemäß Nummer 1.4 Anlage 2 (ANBest-P) zu VV Nummer 5.1 zu § 44 LHO. Danach durften Zuwendungen in der Höhe angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten benötigt werden. Darüber hinaus können Mittel auch nachträglich angefordert und ausbezahlt werden, wenn diese bereits verausgabt wurden.

Die erste Rate in Höhe von 60.000 Euro wurde ausbezahlt am 3. August 2018 für die Monate Juni bis August 2018; zum Zeitpunkt der Auszahlung lagen bereits Ausgaben für das Projekt in Höhe von über 39.000 Euro vor. Die zweite Rate in Höhe von 60.000 Euro wurde ausbezahlt am 31. August 2018 für die Monate September und Oktober 2018. Die dritte Rate in Höhe von 91.000 Euro wurde ausbezahlt am 4. April 2019 für die Monate November 2018 bis einschließlich Februar 2019. Die Mittelanforderung hierfür wurde der Landeszentrale für politische Bildung am 27. März 2019 zugeleitet. Aus dem längeren Zeitraum heraus erklärt sich auch die im Vergleich zu den beiden vorausgehenden Raten höhere dritte Rate.

Die noch ausstehende vierte Rate ist die Schlussrate; deren Auszahlung oder eine etwaige Rückforderung richten sich nach dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises. Diese ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

5. Wie erklärt sich die ungewöhnliche Höhe der dritten Rate?

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

In Zuwendungsverfahren, die die Förderung eines Projektes zum Gegenstand haben, orientiert sich die Ratenhöhe regelmäßig am Ausgabenstand während des Projektverlaufs.

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Ist die Zahlung der vierten Rate geplant oder sogar schon erfolgt?

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

Weitere Zahlungen wurden nicht geleistet.

7. Warum folgte eine Bewilligung erst nach den ersten drei Raten und nachdem die Ungereimtheiten aufgetaucht sind?

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

Die Landeszentrale für politische Bildung hat bereits am 21. Juni 2018 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit allen notwendigen Auflagen zugelassen. Von diesem Zeitpunkt an waren alle projektbezogenen Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheides im Juli 2019 abgedeckt. Zum Zeitpunkt der Auszahlung der 3. Rate waren der Landeszentrale keine „Ungereimtheiten“ bekannt.

8. Wurde Christoph Sonntag von der Landesregierung oder deren Mitgliedern für Auftritte gebucht (wenn ja, bitte unterteilt nach Jahr, Veranstaltung und Gage)?

Nach Angaben der Ressorts wurden die aus der *Anlage* ersichtlichen Auftritte gebucht.

9. Inwieweit ist eine Korrespondenz zwischen einem Minister und einer von ihm begünstigten Person privat oder offenzulegender Bestandteil der Akte?

Nach Ziff. 1.2 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) vom 7. Juli 2016 umfasst das Schriftgut alle aus der Verwaltungstätigkeit anfallenden Dokumente und ihre Anlagen unabhängig davon, ob sie in analoger oder digitaler Form vorliegen. Private Korrespondenz ist somit nicht aktenrelevant.

10. Hat sich Minister Lucha von dem ehemaligen Bürgermeister Wölfle presstechnisch beraten lassen?

Nein.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration

Anlage zu Frage 8 der Drucksache 16/6810**Übersicht Auftritte von Herrn Christoph Sonntag:**

<u>Auftraggeber</u>	<u>Jahr</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Honorar</u>	<u>Hinweis</u>
Staatsministerium, Vertretung des Landes Baden- Württemberg beim Bund in Berlin	2009	Spargelessen	1.778 €	Davon 173 € Über- nachtungskosten im Gästehaus der Ver- tretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund für 3 Personen lt. Auf- trittsvertrag, ein- schließlich 58 € für das Zimmer für Herrn Sonntag
Staatsministerium, Vertretung des Landes Baden- Württemberg beim Bund in Berlin	2010	Stallwächterparty	5.433 €	Davon 82,50 € Übernachtungsko- sten Hotel Berlin, Berlin
Staatsministerium	2018	Christoph Sonntag LIVE im Park der Villa Reitzenstein	4.066 €	
Innenministerium – Landespolizeiprä- sidium	2014	Bikertag am 25. Mai 2014	6.955 €	Die Kosten für den Auftritt wurden von der Landesver- kehrswacht Baden- Württemberg e. V. übernommen.
Innenministerium – Polizeipräsidium Einsatz – Perso- nalrat	2014	Personalversamm- lung des Polizei- präsidiums Einsatz am 6. Oktober 2014	Keine	Der 20-minütige Kurzauftritt diente insbesondere einem Spendenaufwurf für die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“.

Anlage zu Frage 8 der Drucksache 16/6810**Übersicht Auftritte von Herrn Christoph Sonntag:**

<u>Auftraggeber</u>	<u>Jahr</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Honorar</u>	<u>Hinweis</u>
				Die während des Auftritts eingesammelten Spendengelder wurden Herrn Sonntag übergeben. Der Betrag ist nicht bekannt.
Kultusministerium	2019	„Elternabend“ am 9. Oktober 2019	1.500 €	Vereinbarung über Mitwirkung im Frühjahr 2019
Umweltministerium	2009	Kongress „Unser Neckar“	4.280 €	
Umweltministerium	2012	Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Umweltministerium BW“	9.523 €	
Umweltministerium (Nationalparkverwaltung, damals noch bei MLR)	2014	Eröffnungsfeier Nationalpark	9.523 €	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	2016	Moderation einer Alumni Denkwerkstatt im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Lea-Mittelstandspreis.	2.675 €	Die Beauftragung erfolgte durch die Lea-Geschäftsstelle, die beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart angesiedelt ist. Die Finanzierung der Veranstaltung wurde von allen Partnern gemeinsam getragen (Caritasverband der Diözese Rottenburg-

Anlage zu Frage 8 der Drucksache 16/6810**Übersicht Auftritte von Herrn Christoph Sonntag:**

<u>Auftraggeber</u>	<u>Jahr</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Honorar</u>	<u>Hinweis</u>
				Stuttgart e. V., Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V., Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau)